

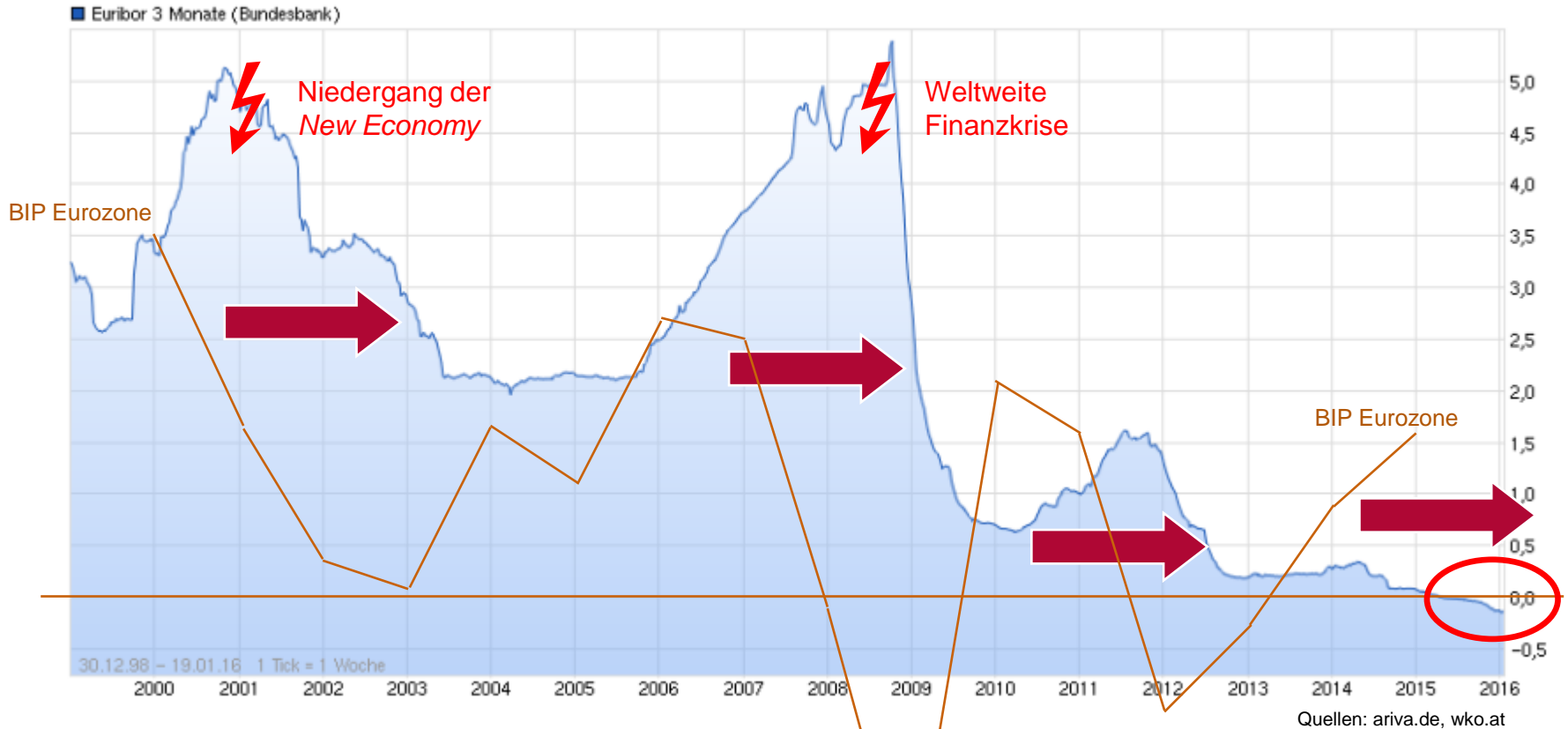
Der Treasurer
Roundtable

Negativzins & Floor bei Darlehen und Zinsswaps

München, 03. Mai 2016

Sascha Röber
Bereichsleiter Finanzmanagement

3M EURIBOR Historische Entwicklung.



Seit 21. April 2015 ist der 3M EURIBOR **negativ**.

Erst der EURIBOR, dann der EZB-Einlagenzins

MARKT

21.04.2014

„Die Banken haben diese Woche erstmals Geld dafür bezahlt, um ihr Geld zu verleihen.“
Frankfurter Allgemeine

Erstmals müssen Banken dafür bezahlen, wenn sie anderen Banken Geld leihen.

POLITIK

05.06.2014

„Die Europäische Zentralbank sendet ein radikales Signal an die Märkte: Die Notenbanker senken den Einlagenzins für Banken auf minus 0,1 Prozent.“ **SPIEGEL ONLINE**

Erstmals müssen Banken dafür bezahlen, wenn sie ihre Liquidität bei der EZB parken. Seit 16. März 2016 liegt der Satz bei minus 0,4%.

Wie gehen die Banken mit dem negativen EURIBOR um?

Aber: Bekommt Ihr Unternehmen noch zusätzliches Geld von der Bank, wenn es sich welches von ihr ausleiht?

Nein.

Um das zu verhindern, „floort“ die Bank den Einstand. Obwohl dieser negativ ist, gibt sie ihn nur bis zu einer Höhe von Null an das Unternehmen weiter.

Das ist rechtlich mindestens fragwürdig, wenn die Kredit- oder Darlehensvereinbarung das Flooring nicht vorsieht.

Besonders schwierig wird es, wenn dieser Kredit (variabel) durch einen Payers Swap abgesichert wurde.



„Flooring“ des Einstands durch die Banken

Uneinheitliche Vorgehensweisen

Bankengruppe 1

- Der negative Einstand wird bei den **Darlehen** solange weitergegeben, bis der Zins (also Einstand plus Marge) auf Null sinkt.

Argument der Bank: Nur solange der Zins nicht negativ ist, ist es für die Bank noch ein Darlehen.
Wörtlich: „*Bitte beachten Sie, dass der Kreditzinssatz bei weiterer negativer Entwicklung des Libor-Einstandssatzes maximal einen Satz von 0% erreichen kann, also nicht negativ werden kann.*“

- Die negativen Einstände bei den Payers Swaps (wir sind Zahler von Fixbeträgen, die Bank Zahler von Variabel-Beträgen) werden jedoch in voller Höhe an uns weitergegeben. **Damit sind wir aus einem Festzahler zu einem variablen Zahler geworden und die Bank zu einem variablen Empfänger. Das Sicherungsinstrument des Payers Swaps ist damit völlig ad absurdum geführt!**

Argument der Bank (Zitat): „*Nach international üblichen Marktstandards werden Negativzinsen vergütet, und zwar dergestalt, dass der Zahler der Festzinsbeträge zusätzlich den Betrag der Negativzinsen zahlt. [...] Inwieweit Ihre Zinssatz-Swaps von negativen Referenzzinssätzen betroffen sind, entnehmen Sie bitte den jeweiligen Fixingbestätigungen.*“



???

„Flooring“ des Einstands durch die Banken

Uneinheitliche Vorgehensweisen

Bankengruppe 2

- Die **Darlehen** werden bei negativem Einstand (EURIBOR) so behandelt, als sei dieser 0. Wir bezahlen also keinen Einstand, sondern nur die Marge in voller Höhe. Der negative Einstand wird an uns nicht weitergegeben.
- Spiegelbildlich dazu werden uns bei unseren Payers Swaps aber auch keine zusätzlichen variablen Zinsen abverlangt, die rechnerisch den Festzahlerbeträgen aufzuschlagen wären, die aber dann den Sinn dieses Sicherungsinstruments ad absurdum führen würden.
- Dies ist ein **konsequentes Handeln**, da von beiden Seiten (Darlehen und Swap) der Einstand bei Null gefloort ist. Allerdings: Nicht jeder Darlehenskunde hat einen passenden Swap dazu abgeschlossen (und umgekehrt)...
- Aus rechtlicher Sicht ist das Flooring des Einstands beim Darlehen dennoch fragwürdig.

EURIBOR negativ

Kredit- und Darlehensverträge

Zur Diskussion

- Haben Sie Ihre Kredit- und Darlehensverträge auf die Behandlung von negativen Refi-Sätzen hin überprüft?
- Handeln die Banken bei den Zinsfixings in jedem Fall in Übereinstimmung mit den abgeschlossenen Verträgen?
- Machen auch Sie die Erfahrung, dass die Banken diese Thematik unterschiedlich behandeln und jede ihr eigenes Süppchen kocht?
- Wie reagiert Ihr Unternehmen auf diese Situation?



Danke Schön.